

Douglas Parkverwaltung KG &  
Golfclub Schloss Langenstein e.V.

# Richtlinien zum Schutz der Gesundheit (Covid-19) für Mitglieder und Gäste



## Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines .....	2
B. Golfplätze – Meisterschaftsplatz und 9-Loch Kurzplatz .....	2
C. Carts .....	3
D. Übungseinrichtungen .....	3
E. Pro-Stunden und Trainings .....	3
F. Gastronomie/Halfway House .....	3
G. Pro-Shop .....	3
H. Turniere und Damen-/Lavegostage .....	4
I. Garderoben .....	4
J. Folge bei Verstößen .....	4

## A. Allgemeines

- Das Betreten der gesamten Anlage (inkl. Clubhaus) ist nur Mitgliedern, Inhabern eines Jahres-Greenfees und Gästen von Mitgliedern gestattet, die
  - über eine Startzeit verfügen (also Spieler, die vorab namentlich im Buchungssystem erfasst wurden) oder
  - eine Pro-Stunde gebucht haben oder
  - die Gastronomie bzw. den Pro-Shop besuchen möchten.
  - **einen 2G-Nachweis (geimpft oder genesen) vor Antritt ihrer Runde im Sekretariat vorweisen können.**
- Eine Begleitung auf der Golfrunde, das Zuschauen beim Training oder das Verweilen auf dem Gelände sind nicht gestattet. Begleitpersonen, die andere Personen zur Runde/zur Pro-Stunde/ zum Training bringen oder abholen, müssen im/am Auto verbleiben oder das Gelände wieder verlassen.
- Jeder Spieler darf frühestens 30 Minuten vor seiner Startzeit/seiner Pro-Stunde/ seiner Trainingszeit die Anlage betreten (ausgenommen bei Besuch der Gastronomie/Pro-Shop).
- Nach dem Ende der Runde/der Pro-Stunde/ der Trainingszeit muss die Anlage innerhalb von 30 Minuten verlassen werden (ausgenommen bei Besuch der Gastronomie/Pro-Shop).
- Im Clubhaus, in den Blitz- und Wetterschutzhütten und in den Caddyhallen ist das Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-/KN95-/N-95 Maske verpflichtend. Das Betreten der Caddyhallen ist nur zum Abholen und Wegbringen der Golfausrüstung gestattet.
- Während des gesamten Aufenthalts auf der Anlage ist zu gewährleisten, dass ein Abstand von zwei Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten wird.
- Führen Sie zu jeder Zeit ein eigenes Desinfektionsmittel, sowie mindestens einen Mund-Nasen-Schutz mit sich.
- In der Toilette an der Rückseite des Clubhauses darf sich max. 1 Person aufhalten.

## B. Golfplätze – Meisterschaftsplatz und 9-Loch Kurzplatz

- Das Spielen ist ausschließlich nach vorheriger Startzeitenbuchung möglich.
- Die Buchung von Startzeiten ist 14 Tage im Voraus möglich.
- Es sind 4er Flights (2G Regelung) möglich.
- Es darf ausschließlich von Tee 1 gestartet werden. Ein Start an Tee 10 ist untersagt.
- Das Startzeitenintervall beträgt die auch sonst üblichen 10 Minuten.
- Die Reservierung von Startzeiten kann über die PC Caddie Online-Buchung (auf unserer Internetseite oder per App) oder zu den entsprechenden Öffnungszeiten, telefonisch im Sekretariat erfolgen.
- Jedes Mitglied darf unbegrenzt viele Startzeiten für die jeweilige Woche buchen.
- Jahresgreenfee Inhaber unseres Partnerclubs Konstanz dürfen unbegrenzt viele Startzeiten für die jeweilige Woche buchen.
- Gästen (hiervon ausgenommen sind Gäste von Mitgliedern) ist es bis auf Weiteres nicht gestattet, zu spielen.

### C. Carts/Leihartikel

- Die Nutzung von Carts ist witterungsbedingt nicht erlaubt.

### D. Übungseinrichtungen

- Die Club Driving-Range an Tee 1 ist über die Wintermonate gesperrt. Die Center Range ist täglich geöffnet. Bitte beachten Sie, dass die Rasenabschläge gesperrt sind.
- Zwischen den Spielern muss ein Abstand von min. zwei Metern eingehalten werden. Die Trainingszeit für das lange Spiel ist bei voller Belegung auf 30 Minuten begrenzt. Danach muss der Platz für nachkommende Spieler frei gemacht werden. Sollten Abschlagsplätze frei sein, darf länger als 30 Minuten gespielt werden.
- Das Putting Grün ist für maximal 6 Personen gleichzeitig bespielbar.
- Das Pitching Grün ist für maximal 2 Personen gleichzeitig bespielbar.

### E. Pro-Stunden und Trainings

- Pro-Stunden können gebucht werden.
- Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist der ausrichtende Golflehrer die verantwortliche Person, die für die Einhaltung der von der Douglas Parkverwaltung KG und des Golfclub Schloss Langenstein e.V. aufgestellten Rahmenbedingungen und Regelungen verantwortlich ist. In dieser Eigenschaft hat er die Namen aller Trainingsteilnehmer zu dokumentieren.

### F. Gastronomie/Halfway House

Das Restaurant Toscana hat mit 2G Regelung bis zum 12. Dezember 2021 geöffnet. Sammy´s Halfway House befindet sich in der Winterpause, steht Ihnen jedoch bei schönem Wetter mit Heißgetränken (to go) zur Verfügung.

- Als geimpft gelten diejenigen, deren zweite Impfung min. 14 Tage zurückliegt.
- Als genesen gelten diejenigen, deren positives PCR-Testergebnis min. 28 Tage zurückliegt -jedoch nicht älter als 6 Monate- und keinerlei Symptome aufzeigen.
- Es besteht Maskenpflicht auf dem Weg zu dem vom Personal zugewiesenen Tisch. Diese gilt auch dann, wenn Sie sich vom Tisch entfernen z.B.: Toilettengang.
- Des Weiteren gilt die Pflicht, Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher zu erheben.

### G. Pro-Shop

- Für den Pro-Shop gelten die entsprechenden Verordnungen für den Einzelhandel.

#### **H. Turniere, vorgabenwirksame Runden (RPR) und Damen-/Lavegostage**

- Turniere dürfen unter Einhaltung des geltenden Nutzungs- und Hygienekonzeptes (Richtlinien zum Schutz der Gesundheit für Mitglieder und Gäste) ausgetragen werden. Weitere Details und Besonderheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Turnierausschreibungen.

#### **I. Garderoben**

- Die Garderoben und Duschen sind geschlossen.

#### **J. Folge bei Verstößen**

- Die Starter/Marshals sowie alle Mitarbeiter der Douglas Parkverwaltung KG und des Golfclub Schloss Langenstein e.V. sind ausdrücklich ermächtigt, Anweisungen zu erteilen und -falls notwendig- Personalien festzustellen und dem Clubmanager zu melden. Bitte achten Sie auch gegenseitig darauf, dass ein solcher Vorfall nicht eintritt.
- Um nicht durch Nachlässigkeit einzelner Golfspieler Gefahr zu laufen, dass der gesamte Golfbetrieb auf behördliche Anordnung wieder geschlossen wird, werden Verstöße gegen die Verhaltensrichtlinien konsequent mit einer Platzsperre von 4 Wochen geahndet. Rechtsgrundlage ist Ziffer 4 der Hausordnung der Douglas Parkverwaltung KG und des Golfclub Schloss Langenstein e.V..

Stand: 28.11.2021